

Zeitschrift: Asiatische Studien : Zeitschrift der Schweizerischen Asiengesellschaft = Études asiatiques : revue de la Société Suisse-Asie

Herausgeber: Schweizerische Asiengesellschaft

Band: 51 (1997)

Heft: 4

Artikel: Mehrere Versionen, Subhadr zu entführen

Autor: Bigger, Andreas

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-147367>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MEHRERE VERSIONEN, SUBHADRĀ ZU ENTFÜHREN

Andreas Bigger, Zürich

Im vorliegenden Aufsatz möchte ich ein Thema behandeln, auf das ich im Zusammenhang mit meiner Dissertation stiess.¹ Es handelt sich dabei um einen Aspekt der vielschichtigen Text- und Überlieferungsgeschichte des *Mahābhārata*, dem die *Mahābhārata*-Forschung bisher nur wenig Beachtung geschenkt hat.

Das *Mahābhārata* ist bekanntlich nicht nur gross im Umfang, sondern auch in der Überlieferung. Die Handschriften, die es ganz oder in Teilen überliefern, gehen in die Hunderte, und nur ein kleiner Teil von ihnen wurde bisher kollationiert und für die Erstellung der ersten kritischen Edition des Textes verwendet. Diese kritische Edition enthüllte die Vielfältigkeit der Überlieferung, wurden doch zahlreiche Passagen, die nur in einem Teil der Handschriften überliefert waren, festgestellt und gemäss dem Prinzip "kurz gleich alt" (*lectio brevior lectio praeferenda est*) in die Fussnoten verbannt.² Diese Sternchen- und Appendix-Passagen, wie sie im Fachjargon heissen, enthalten alle Arten von Texten, von Versvierteln bis zu Passagen, die einige tausend Verse lang sind. Gerade diese Vielfältigkeit der Überlieferung ist es aber auch, die einen nach dem Sinn einer kritischen Edition dieses Textes fragen lässt. Denn was ist eine kritische Edition? Es ist der Versuch, mittels des Vergleiches von Handschriften, das Autograph des Autors so weit als möglich zu rekonstruieren. Nun legt aber die Überlieferung des *Mahābhārata* nahe, dass es zu diesem Text ein solches Autograph nie gegeben hat. Damit wäre eine kritische Edition sinnlos. Um sie dennoch verwenden zu können, müssen wir eine Arbeitshypothese dazwischenschalten, nämlich die der normativen Redaktion.

Ich gehe davon aus, dass das *Mahābhārata* zu einem bestimmten Zeitpunkt eine Redaktion erfahren hat, die normativ wurde und die ganze

- 1 *Balarāma im Mahābhārata. Seine Darstellung im Rahmen des Textes und seiner Geschichte.* Zürich, 1997 (noch unveröffentlicht). Ihre Themensetzung habe ich bereits im Aufsatz "Balarāma im Mahābhārata" in *Asiatische Studien* 48 (1994), S. 1297-1299 kurz umrissen.
- 2 V. S. SUKTHANKAR: "Prolegomena" In: *The Mahābhārata for the first time critically edited. Volume 1.* Poona, 1933, S. XLVII und LIIf.

schriftliche Überlieferung dominierte.³ Ist dies der Fall, dann gehen alle gefundenen Handschriften auf diese normative Redaktion zurück, und die Handschrift, die dieser Redaktion entsprang ist als das "Autograph" zu verstehen, das es zu rekonstruieren gilt.

Die bei diesem Vorgang als spätere Zusätze ausgeschiedenen Sternchen- und Appendix-Passagen sind als Weiterentwicklung des Textes *nach* dem Abschluss der normativen Redaktion in einem *Teil* der Überlieferung zu verstehen. Es zeigt sich nun, dass nicht nur jüngere Texte nachträglich dem *Mahābhārata* zugefügt wurden. Auch eigentliche Parallelversionen von Passagen, die in der normativen Redaktion bereits enthalten waren, wurden erfasst und eingefügt. Hierzu möchte ich ein Beispiel genauer besprechen:

Ziemlich zu Beginn des *Mahābhārata*⁴ wird die Entführung der Subhadrā erzählt. Subhadrā ist für die Erzählung darum von Bedeutung, weil über ihren Sohn, beziehungsweise Enkel, die Erbnachfolge der siegreichen Pāṇḍavas laufen wird. Subhadrā ist ausserdem die Schwester von Kṛṣṇa, der als Vetter der verfeindeten Kauravas und Pāṇḍavas im Epos eine zentrale Rolle spielt.

Einer der Pāṇḍavas, Arjuna, kommt während einer Pilgerfahrt, die er allein, ohne seine Brüder unternimmt, nach Dvārakā, wo Kṛṣṇa mit seinem Volk, den Yādavas, lebt. Kṛṣṇa und seine Familie empfangen Arjuna mit allen Ehren. Bald danach feiern die Yādavas ein grosses Fest. An diesem Fest erblickt Arjuna zum ersten Mal Subhadrā und verliebt sich augenblicklich in sie. Kṛṣṇa bemerkt dies und rät ihm, Subhadrā zu entführen. Als Subhadrā einige Zeit nach dem Fest die Stadt verlässt, um einen nahen Berg zu besuchen, besteigt Arjuna den Wagen Kṛṣṇas und entführt Subhadrā. Ihre Bewacher alarmieren die Yādavas. Diese wollen Arjuna sogleich verfolgen, doch Kṛṣṇa beruhigt sie so weit, dass sie ihn friedlich nach Dvārakā zurückholen, wo die beiden offiziell vermählt werden.

Auf dieses Ereignis wird im Fortgang der Erzählung mehrmals verwiesen, insbesondere dann, wenn es darum geht, Arjunas Taten zu preisen. In zwei dieser Verweise wird aber etwas berichtet, was so nicht im

3 Eine solche Theorie ist nicht völlig aus der Luft gegriffen, hat doch auch die von Nīlakaṇṭha erstellte Version des *MBh* eine grössere Popularität erlangt und dabei gewiss andere Versionen verdrängt. Vgl. Madeleine BIARDEAU: "Some more considerations about textual criticism" In: *Purāṇa* 10 (1968), S. 121.

4 *MBh* 1,210-213.

Text steht: Im einen Fall wird behauptet, Arjuna habe anlässlich der Subhadrā-Entführung die Yādavas besiegt,⁵ im anderen Fall ist sogar von einem Wagenkampf zwischen Arjuna und Kṛṣṇa die Rede.⁶ Beides findet sich im Text, wie ihn die kritische Edition rekonstruiert, nicht. Die Verfasser dieser Stellen müssen demnach eine andere Variante der Entführung der Subhadrā gekannt haben.

Nun ergänzt eine Gruppe von Handschriften die eben zusammengefasste Erzählung um mehrere Sternchen- und Appendix-Passagen,⁷ die sich bei genauerem Hinsehen als Bruchstücke einer zweiten Version der Entführung der Subhadrā entpuppen. Die Bruchstückhaftigkeit der zweiten Version zeigt sich insbesondere anhand von 1,App113.1, wo Arjuna über etwas nachdenkt, was Gada (ein Bruder Kṛṣṇas) ihm gesagt hat. Diese Rede des Gada ist uns aber nicht überliefert. Andererseits liesse sich das Ende von 1,App113 direkt an 1,App114 anschliessen. Dasselbe gilt für den Übergang zwischen 1,App114 und 1,App115, bzw. 1,App115 und 1,App116. Damit hätten 1,App113-116 einmal einen fortlaufenden Text gebildet, der zum Zwecke des Einschubes aufgesplittert worden wäre. Mit absoluter Sicherheit lässt sich dies nicht mehr nachweisen, da das einzige Kriterium – die Frage, ob die Erzählung einen Bruch aufweist oder nicht – ein subjektives ist.⁸ Dass der Text vor der Einfügung schon bestanden hat, wird hingegen dadurch bewiesen, dass er einen eindeutigen Einschub (1,App114.222-322) aufweist, der in *allen* Handschriften belegt ist. Die zahlreichen Sternchenpassagen, die die betroffenen Handschriften zusätzlich in

5 *MBh* 3,79.27: *yaḥ sametān mṛdhe jītvā yādavān amitadyutiḥ |*
subhadrām ājahāraiko vāsudevasya saṁmate ||

6 *MBh* 4,44.6cd: *ekaḥ subhadrām āropya dvairathe kṛṣṇam āhvayat |*

7 Es es sind dies die Handschriften, die unter dem Siglum S zusammengefasst sind. In D4 hat ein Korrektor die Stellen zusätzlich und teilweise auf separaten Blättern ergänzt. Bei den Passagen handelt es sich v.a. um 1,App113-116.

8 In meiner Dissertation *Balarāma im Mahābhārata* vermute ich selbst anhand von anderen Kriterien, dass zwischen 1,App114 und 1,App115 ein Text bestanden haben könnte, der dem Text der ersten Version der Erzählung recht ähnlich war. Eine eindeutige Entscheidung zwischen den beiden Interpretationen scheint mir nicht möglich.

die erste Version einschieben, würden dazu dienen, die beiden Versionen besser miteinander zu verschränken.⁹

Die zweite Version der Subhadṛā-Entführung erweitert die erste um einige Motive:¹⁰ Im Anschluss an das Fest, in dessen Verlauf sich Arjuna in Subhadṛā verliebt hat, verkleidet¹¹ sich Arjuna als Asket und kommt zu den Yādavas.¹² Diese quartieren ihn im Frauenhaus ein. Subhadṛā erkennt ihn und verliebt sich in ihn. Arjuna will sie des Nachts entführen, sie sträubt sich aber. Darauf kommen die Familie und verschiedene Götter hinzu, die die beiden rechtmässig vermählen. Am anderen Morgen entführt Arjuna Subhadṛā dennoch, und gemeinsam fahren sie auf Kṛṣṇas Wagen aus der Stadt. Draussen treffen sie auf ein Heer der Yādavas, das dort lagert. Arjuna, mit Subhadṛā als Wagenlenkerin, greift das Heer an und besiegt es, versöhnt sich aber sogleich wieder mit dem Anführer, der im übrigen von der Heirat informiert ist. Darauf schliesst der zweite Teil der ersten Version an, in dem die Yādavas Arjuna verfolgen wollen, aber von Kṛṣṇa zurückgehalten werden.

Hier findet also tatsächlich, wenn auch nur *pro forma*, ein Kampf zwischen Arjuna und den Yādavas statt. Dieser Rückverweis wird in der zweiten Version eingelöst. Nicht eingelöst wird der Verweis auf einen Wagenkampf mit Kṛṣṇa. Es müsste demnach noch eine dritte Version dieser Erzählung gegeben haben, die uns aber – zumindest im Rahmen der bisher bekannten *Mahābhārata*-Überlieferung – nicht erhalten ist.

Das Beispiel zeigt, dass ursprünglich nicht in die normative Redaktion integrierte Versionen von Erzählungen von späteren Abschreibern hinzugefügt werden konnten. Auch in diesem Sinne bilden die bei der Herstellung der kritischen Edition ausgeschiedenen Sternchen- und Appendix-

9 Vgl. z.B. 1,211*2053, wo die Handschriften T₃ und G (ohne G₁) den Plan, dass Arjuna sich als Asket verkleiden soll, dem Kṛṣṇa in den Mund legen.

10 Ich fasse 1,App114 in dem Rahmen, in dem diese Passage heute steht, zusammen.

11 Ist meine Theorie, dass 1,App113-116 einmal einen fortlaufenden Text bildeten, richtig, dann kommt das Motiv der Verkleidung erst mit der Einfügung dieser Fassung in den Text der normativen Redaktion hinzu. In der Fassung 1,App113-116 ist das Asketengewand Arjunas "normale" Bekleidung (d.h. das für die Pilgerfahrt, auf der er sich befindet, angemessene Gewand).

12 Bei denen er bereits ist! Hier zeigt sich deutlich, dass die zweite Fassung in die erste eingeschoben wurde.

Passagen einen wichtigen Teil der Textgeschichte des *Mahābhārata*, der in jedem Fall mit zu berücksichtigen ist.

